

Herr Schröder und Madame, Dammthorwall, no 418
 — Schäfer und Madame, Valentinslamp, no 305.
 — Straubenmüller, Bleichbrücke in Behrens Hof.

Cassirer: Herr Bartels, Sperrhof, no 84.
 Theatermeister: Herr Dittmer, Gänsemarkt, no 116.

**Personale des Orchesters bey dem Deutschen Theater,
 ohne die privilegierten Musici.**

Musikdirector, Herr Carl Eule, Gänsemarkt, Sperrhof, no 104, P. 10.
 Erster Violonist, Herr Graf, Dammthorwall, Fürstenplatz, no 119.
 Erster Violonist, Herr Löwe, Gänsemarkt, Neumanns Hof, no 59.
 Zweyter Violonist, Herr Schultz, Fischmarkt, no 44.
 Violoncellist, Herr Liebau, am Dammthorwall.
 Bassist, Herr Kouba, Petrichthof, no 52.
 Erste Hoboe, Herr Wolrabe, gr. Drehbahn, in Gathmanns Hof, no 385.
 Zweyte Hoboe, Herr Lehmann, Neuenburg, no 132.
 Erster Flötenist, Herr Sauermann, Langereihe, Vorsetzen, no 115.
 Zweyter Flötenist, Herr Pfund, Schachstraße, no 70.
 Erster Wald-Hornist, Herr Friedr. Zehe, Valentinslamp.
 Zweyter Wald-Hornist, Herr Franz Zehe, Gröningerstraße.
 Erste Clarinette, Herr Duisaur, große Bleichen, Habersplatz.
 Zweyte Clarinette, Herr Gross, Dammthorwall, no 433, P. 10.
 Erster Jagottist, Herr Behls, große Drehbahn, Gathmanns Hof, no 385.
 Zweyter Jagottist, Herr Oswald, gr. Drehbahn, im fl. Gathmanns Hof, no 71.

Verzeichniß der vornehmsten Gasthöfe hieselbst.

Adler, der schwarze, große Johannisstraße, Wirth Kuhberg, Dammthorwall, Wirth Wi-demann. Copenhagen, Dammthorstraße, Wirth Hermannen et Busse. Cms. des Hofes Haus, kleine Johannisstraße, Wirth J. H. Meyer. Elephant, der schwarze, Hopfenmarkt, Wirth Dier. Pithel d'Hambourg, große Lederstraße, Wirth Radtatz. Pithel de Saxe, Valentinslamp, Wirth Hamman. Pithel da Nord, neuhäcker Fuhlenweitz, Wirth Clasing. Polkeinsches Haus, Kuhlhofen, Wirth Kruso. Karfershof, Neß, Wirth Masuly. König von England, Neuenwall, Wirth Klauke. Kramer-Amthaus, große Johannisstraße, Wirth Stegmann. Hanseatisches Pithel, große Meidenstraße, Wirth Marr. Ubergesellschaft, Pelzerstraße, Wirth Volmer. St. Petersburg, Jungferstraße, Wirth Gristan. Rother Haus, große Meidenstraße, Wirth Müller. Im König von Danemark, Altensteinweg, Wirth Behncke. Traube, Pferdemarkt, Wirth Blanck. Wilde Mann, Hopfenmarkt, Wirth Germann. Die alte Stadt London, Jungferstraße, Wirth Jahn. Zum Römischen Kaiser, Jungferstraße, Wirth Geuengen. Im blauen Engel, Schweinemarkt, Wirth C. F. Tromann.

Verzeichniß der Caffeehäuser.

Börse, Tornquist.
 Neß, Stuart, (vordem das Dreyersche Caffeehaus genannt).
 Große Lederstraße, Martens. (vordem das Schülersche Caffeehaus genannt).
 Große Meidenstraße, Mart.
 Pollenbrücke, Beckmeyer.
 Außer dem Steinhof, bey dem Hühnerposten, Behn.
 Beim Neß Köpfe.
 Bey dem Rathhause, Wagner.
 Bey dem Rathhause, Bohrendorf.

Reglement wegen Sperre des Steinhofs.

Die Sperre des Steinhofs nimmt im Sommer und Winter jederzeit präcise mit der in der Thorschließungs-Tabelle S. 2

vorbefchriebenen Zeit des sonstigen Thoröffnens ihren Anfang und dauert bis um 12 Uhr in der Nacht. Mit dem Schläge 12 Uhr wird das Thor gänzlich geschlossen.

Bis 9 Uhr können alle Fußgänger, ohne Sperrgeld bezahlen zu dürfen, frei von der Stadt hinausgehen.

Alle Fußgänger aber, die während der Sperrzeit in der Stadt herein wollen, wie auch die Fußgänger, welche nach 9 Uhr von der Stadt hinaus wollen, desgleichen alle Wagen und Reiter, die hinaus und herein wollen, müssen, bis auf weitere Verfügung, folgendes Sperrgeld bezahlen:

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetztes Fuhrwerk, es sei Kutsche oder Kabinett, ein halb bedeckter, oder ganz offener Wagen, bezahlt:

bis um 10 Uhr	6 fl
von 10 bis 11	12 fl
von 11 bis 12	16 fl

Ein jedes leere Fuhrwerk, das heißt, auf dem, außer dem Kutscher oder Fuhrmann, niemand befindlich ist, die Hälfte. Ein jeder Reiter bezahlt:

bis 10 Uhr	4 fl
von 10 bis 12 Uhr	8 fl

Für ein jedes Pferd wird halb so viel bezahlt.

Ein Fußgänger bezahlt für den Auslaß bis 9 Uhr nichts.

von 9 bis 10 Uhr	2 fl
von 10 bis 11 Uhr	4 fl
von 11 bis 12 Uhr	6 fl

Für den Einlaß

bis 10 Uhr	2 fl
von 10 bis 11 Uhr	4 fl
von 11 bis 12 Uhr	6 fl

In Ansehung der Visitation werden Wehl, acceßbarer Waaren und anderer Dinge, welche nicht in die Stadt hereingebracht werden dürfen, wird es wegen der Sperrzeit eben so gehalten, wie am Tage.

Reglement wegen der Abend : Sperren im Mittern : thore, im Dammthore, und im Thore No. 1 des Neuen : Werks.

1) Die Sperren des Mitternthors und des Dammthors nehmen im Sommer und Winter jederzeit präcise mit der in der Thoröffnungs-Tabelle vorgeschriebenen Zeit des sonstigen Thoröffnens, in No. 1 des Neuen-Werks aber jederzeit eine halbe Stunde nach solcher Thoröffnungszeit, ihren Anfang, und dauern bis um 12 Uhr in der Nacht. Mit dem Schläge 12 Uhr werden diese Thore gänzlich geschlossen.

2) Alle Fußgänger, die während der Sperrzeit zur Stadt oder zum Neuen-Werk herein oder hinaus wollen, desgleichen alle Wagen und Reiter, die hinaus oder herein wollen, müssen folgendes Sperrgeld bezahlen.

Im Mittern- und Dammthore:

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetzte Fuhrwerk, sei es Kutsche oder Kabinett, ein halbbedeckter oder ganz offener Wagen, bezahlt:

bis um 10 Uhr	12 fl
von 10 bis 11 Uhr	1 mg 8 fl
von 11 bis 12 Uhr	2 mg

Ein jedes leere Fuhrwerk, das heißt, auf dem außer dem Kutscher oder Fuhrmann niemand befindlich ist, die Hälfte.

Ein jeder Reiter bezahlt:

bis 10 Uhr	8 fl
von 10 bis 12 Uhr	1 mg

Für ein jedes ledige Pferd wird halb so viel bezahlt.

Ein Fußgänger bezahlt:

bis 10 Uhr	4 fl
von 10 bis 11 Uhr	8 fl
von 11 bis 12 Uhr	12 fl

Im Thore No. 1. des Neuen-Werks wird in jedem einzelnen der obigen Fälle die Hälfte obenerwähnten Sperrgeldes entrichtet.